

Willi-Bleicher-Str. 20
70174 Stuttgart

Hägele, Cuno

Telefon: 0711/1664-000
www.verdi.de

Datum 30. Januar 2009

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes vom 28.06.2006 (Föderalismusreform BGBl. I, 2034ff) wurde die Zuständigkeit für die Gesetzgebung zum Versammlungsrecht von der Bundesregierung an die jeweiligen Landesregierungen abgegeben.

Am 28.07.2008 hat Bayern als erstes Bundesland die Änderung des Versammlungsrechts beschlossen. Bereits im Vorfeld gab es massive Proteste der Gewerkschaften in Bayern. Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) hat gegen das bayerische Gesetz zum Versammlungsrecht Verfassungsklage eingereicht.

Wie sieht die momentane Lage in Baden-Württemberg aus?

Am 24.07.2008 wurde von der Baden-Württembergischen Landesregierung der Entwurf zur Änderung des Versammlungsrechts in Baden-Württemberg eingereicht. Der Entwurf richtet sich inhaltlich nach der bereits erfolgten Gesetzgebung in Bayern. Die ursprüngliche Planung der Landesregierung sah eine Verabschiedung des neuen Gesetzentwurfs im Jahr 2008 vor. Auf Grund des Gesetzentwurfs der CDU-Landesregierung fand am 28.10.2008 das erste Bündnistreffen gegen die Verschärfung des Versammlungsrechtes in Baden-Württemberg statt. Diesem Bündnis sind bis zum heutigen Tag die unterschiedlichsten Organisationen und Einzelpersonen beigetreten. So wurde beispielsweise am 06.12.2008 zu einer Demonstration gegen die Verschärfung des Versammlungsrechts in Stuttgart aufgerufen, an der 6.000 Personen teilnahmen. Auch in anderen Städten in Baden-Württemberg fanden zahlreiche Demonstrationen und Aktionen statt. Der breite Widerstand gegen das neue Gesetz hat dazu geführt, dass das neue Gesetz bisher noch nicht verabschiedet wurde.

Warum ist es wichtig, dass Betriebs-/Personalräte und Vertrauensleute Ihren Protest gegen das neue Gesetz deutlich machen?

Durch die Verschärfung des Versammlungsrechts wird sowohl die betriebsrätliche als auch die gewerkschaftliche Arbeit massiv behindert. Folgende Verschärfungen sind unter anderem vorgesehen:

- **Bereits gleiche Mützen oder gleichfarbige Streikwesten von Gewerkschaften können als "militant" und "einschüchternd" gewertet und verboten werden.**
- **Bei der Entscheidung über Verbot und Auflagen könnten die "Rechte Dritter", wie z.B. Verkehrsteilnehmer und Gewerbetreibende, eine Rolle spielen. Es wird also deutlich schwieriger einen Streik zukünftig vor dem eigenen Betrieb zu organisieren.**
- **Behörden können in das Selbstbestimmungsrecht von Organisationen eingreifen. So können Ordner zukünftig von Behörden registriert oder gar abgelehnt werden.**
- **Die Anzeigefrist für Versammlungen unter freiem Himmel soll von 48 auf 72 Stunden vor der ersten Einladung zur Versammlung verlängert werden**
- **Versammlungen können nach Gutdünken der Polizei gefilmt und die Aufnahmen nahezu beliebig gespeichert werden, eine Auflösung der Versammlung durch die Polizei ist zulässig. Dieses Recht gilt auch für Versammlungen in geschlossenen Räumen, wie z.B. Betriebsversammlungen.**

Allein durch diese Regelungen werden die Hürden für einen Streik noch höher, als die bereits bestehenden. Die Streikenden können bereits im Vorfeld durch eine Kriminalisierung der Versammlung eingeschüchtert werden. Folgendes Beispiel aus der Münchner Fußgängerzone zeigt, dass sich die Verschärfung des Versammlungsrechtes eben nicht, wie immer von Politikern behauptet, gegen rechtsextremistische Kräfte richtet:

Dort traten Angestellte eines Modegeschäftes in Streik. Um auf ihre Forderungen aufmerksam zu machen, wurden vor dem Geschäft sog. Streikposten aufgestellt, die in Flugblättern und mit selbst gefertigten Transparenten die Passanten über ihr Anliegen informierten. Nach den Feststellungen der Polizei, die vor Ort ermittelte und Fotos fertigte, nahmen ca. 15 Personen an der von ver.di organisierten Aktion teil. Zu Zwischenfällen kam es nicht. Der anwesende Staatsschutz bewertete die Streikposten als Versammlung im Sinne des VersG. Gegen den verantwortlichen Funktionär von ver.di wurde ein Ermittlungsverfahren wegen Durchführung einer nicht angemeldeten Versammlung gem. § 26 Nr.2 VersG eingeleitet (113 Js 11159/08).

Und tatsächlich erntete Orhan Akman - dies ist der verantwortliche Sekretär von ver.di - ein Strafverfahren. Die erste Verhandlung fand Montag, den 26. Januar 2009 ab 11.15h im Amtsgericht München statt. Orhan Akman wurde zur Zahlung einer Geldstrafe von 1.600 Euro verurteilt.

Das zeigt, wie tiefgreifend die Änderungen in die gewerkschaftlich verankerten Rechte der Beschäftigten eingreifen.

Was können die Betriebs-/Personalräte und die Vertrauensleute gegen diese Gesetzesänderungen unternehmen?

Der DGB wird die Verfassungsklage beim Bundesverfassungsgericht weiter verfolgen, aber diese Gesetzesänderung sollte auch aktiv von denen kritisiert werden, deren Arbeit durch das neue Gesetz massiv behindert wird.

Als Anlage erhaltet Ihr zu diesem Schreiben eine Unterschriftenliste. Wir bitten Euch, dass Ihr diese Listen unterschreibt und - falls es Euch möglich ist - möglichst viele Unterschriften Eurer Beschäftigten sammelt. Diese Unterschriften sollen der Landesregierung Mitte März übergeben werden, um zu zeigen, dass wir nicht tatenlos zusehen, wie ein ohnehin schon sehr beschränktes Grundrecht noch weiter eingeschränkt wird. Wir benötigen gerade in den vor uns liegenden Zeiten ein Versammlungsrecht, dass diesen Namen auch verdient.

Wir möchten Euch daher bitten die Listen mit möglichst vielen Unterschriften bis zum **11.03.2009** an folgende Adresse zurück zu schicken:

ver.di Stuttgart
Cuno Hägele
Stichwort Versammlungsrecht
Willi-Bleicher-Str.20
70174 Stuttgart
Telefax: 0711/1664-019

Mit kollegialen Grüßen

Markus Spreitzer
(ver.di-Betriebsgruppenvorstand
Allianz Deutschland AG Stuttgart)

Peter Schmidt
(Jugendauszubildendenvertretung
(Klinikum Stuttgart)

Cuno Hägele
Gewerkschaftssekretär
ver.di Stuttgart

Weiterführende links zum Thema:

<http://www.versammlungsrecht2009.de/neu/index.html>

http://www.verdi.de/muenchen/aktive_gruppen/kampagne_rettet_die_grundrechte

Wer sich finanziell beteiligen möchte, kann unter folgendem Konto spenden:

Sonderkonto Friedensnetz Paul Russmann Kontonummer: 6520706 BLZ: 60010070 (Postbank Stuttgart) Stichwort: Versammlungsgesetz od. VersGes oder VG